



## Gesamtrevision Ortsplanung 2. Oeffentliche Auflage

Im Sinn von § 61 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) werden folgende Änderungen gegenüber der ersten Auflage der Gesamtrevision der Nutzungsplanung der Gemeinde Altishofen mit Einsprachemöglichkeit öffentlich aufgelegt:

- Änderungen im Bau- und Zonenreglement gegenüber der ersten öffentlichen Auflage
- Änderungen im Zonenplan Siedlung gegenüber der ersten öffentlichen Auflage

Die Änderungen sind in den Erläuterungen (Kurzbericht) zur zweiten öffentlichen Auflage dokumentiert. Weitere orientierende Unterlagen, welche nicht Gegenstand der zweiten öffentlichen Auflage mit Einsprachemöglichkeit sind, namentlich die Unterlagen der ersten öffentlichen Auflage mit dem kantonalen Vorprüfungsbericht, liegen ebenfalls zur Einsichtnahme auf. Die Unterlagen liegen während **30 Tagen, vom 24. Juli bis 22. August 2023**, auf der Gemeindeverwaltung Altishofen und dem Regionalen Bauamt Dagmersellen öffentlich zur Einsicht auf. Die Unterlagen können auch unter [www.altishofen.ch](http://www.altishofen.ch) eingesehen werden.

Allfällige öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen gegen die Änderungen am Bau- und Zonenreglement sowie am Zonenplan sind bis spätestens 22. August 2023 (Datum des Poststempels) schriftlich und begründet im Doppel an den Gemeinderat Altishofen, Schloss, 6246 Altishofen, einzureichen. Die Einsprache muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Bezüglich Einsprachebefugnis wird auf § 207 PGB verwiesen.

Altishofen, 19. Juli 2023

**Gemeinderat Altishofen**